

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

### Haftung und Bestimmungen

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen (z.B. Mulde oder Container mit dem Bagger oder Kran verschieben, Verbrennung von Materialien in Mulden oder in deren unmittelbaren Umgebung, Farbschäden, verursacht durch Chemikalien, Säuren usw.). Wird eine Mulde nach dem Stellen verschoben, so haftet der Besteller für Schäden, die beim Wiederaufladen entstehen.

### Signalisation und Bewilligung des Standorts

Signalisation und Beleuchtung der Mulden während der Standzeit sind Sache des Bestellers. Standortbewilligungen sind vom Besteller einzuholen. Wird die Mulde auf Vorplätze und Beläge gestellt, müssen Unterlagen bereitstehen, damit keine Beschädigungen entstehen.

### Bestimmung des Ladeguts

Der Besteller haftet vollumfänglich für Schäden, welche durch unsachgemässe Deklaration der Mulden- und Containerinhalte in Aufbereitungs- oder Verbrennungsanlagen entstehen. Sonderabfälle, welche erst beim Aussortieren der Mulden und Container zum Vorschein kommen und somit nicht auf dem Lieferschein (Fuhrschein) vermerkt werden konnten, werden trotzdem in Rechnung gestellt resp. nachbelastet. Über die Materialart und Menge in den Mulden entscheidet der Chauffeur resp. die Deponiestelle endgültig.

### Sonderabfälle / Altlasten

Der Abgeber / Auftraggeber ist verpflichtet, einen Begleitschein auszufüllen und den Entsorger im Voraus darauf hinzuweisen. Ebenfalls muss eine gültige Materialanalyse vorgelegt werden. Bei Falschdeklaration lehnen wir jede Haftung ab und sehen vor, die Unkosten dem Abgeber / Auftraggeber zu verrechnen.

### Überladen / Überfüllen

Mehraufwendungen, damit überladene Mulden transportbereit sind, werden in Rechnung gestellt. Für die Folgen der Gewichtsüberschreitung haftet der Veranlasser.

### Teuerungen

Preisaufläge, Deponiegebühren oder ausserordentliche Teuerungen werden auch unter dem Jahr weiterverrechnet.

### Preise

Alle Preise sind ohne Gewähr

### Mehrwertsteuer

Alle Preise sind in CHF und ohne MwSt  
MwSt-Nr.: CHE-103.349.095 MwSt

### Zahlungskonditionen

30 Tage netto

Minimumverrechnung pro Waagschein CHF 19.-. Materialanlieferungen bis CHF 50.- müssen bar oder mit Debitkarten (Maestro, V Pay, PostFinance Card) oder Kreditkarten (Visa oder Mastercard) oder per Vorauszahlung bezahlt werden. Bei Neukunden behalten wir uns das Recht auf die Bezahlung in bar, mit Debitkarten (Maestro, V Pay, PostFinance Card) oder Kreditkarten (Visa oder Mastercard) vor.

### Gesprächsaufzeichnungen

Telefonanrufe können zu Qualitäts- und Schulungszwecken aufgezeichnet werden.